Vielleicht hilft diese Seite manchen Leser zu Erkenntnissen,

bei juristischen Entscheidungen in der letzten Phase.

In der Hoffnung, das unseren Enkel dort geholfen wird,

haben wir ausführliche Dokumente und praktische

Beweise durch den Akt nach Strassburg versandt.

Da wir vom zweiten Enkel keine Dokumente und nie einen

Kontakt hatten, konnten wir für Angelikas Schwester

nichts übersenden.

Wir waren zweimal (!) dort, im Jahre 2009 und

2012; In beiden Fällen, so hieß es sei unsere

Beschwerde nicht zulässig und wurde ohne weitere

Begründung eingestellt.

Es wurde hingewiesen, das eine Fortsetzung in die

nächste Kammer, nicht möglich sei!

Diese Einrichtung der EU, gibt die Möglichkeit von Bürgern in

den Konventionsstaaten (Vertragsstaaten der Union) eine

Individualbeschwerde, also Einzelbeschwerde eines Bürgers

ein zu bringen, auch ohne Anwalt.

Das heißt, wenn alle Innerstaatlichen Wege durchlaufen sind

und die dabei festgelegten Menschenrechte verletzt wurden,

so besteht die Möglichkeit einer solchen Beschwerde.

Bei uns ist es gar nicht zum Durchlaufen innerstaatlich aller

Instanzen gekommen, weil unser Fall **nicht behandelt wurde,**

somit kein Zugang zum Gericht möglich war.

Art.6 der MRK sieht vor, das Jedermann , der seine Sache einem

Gericht vorbringt, diese in rascher und billiger Weise behandelt wird

und hat damit ein Recht auf eine Sachentscheidung.

Wir haben eine solche nie bekommen;

schwerwiegende Strafanzeigen wurden eingestellt, Sachentscheidungen

gibt es bis heute nicht.

Es wird auch der objektiven Forderung wo die Kinder sind, bzw.

wie Deren Schicksal verlaufen ist nicht nachgegangen.

Wer glaubt, das er finanziell ausgeblutet und nervlich am

Ende ist, weil er innerstaatlich alle Instanzen durchlaufen hat

zu seinem Recht kommt, irrt meist gewaltig !

Weit mehr als 90 Prozent aller Beschwerden werden mit

einer Fackel, einen vorgedruckten Formularbrief abgewiesen.

Es heißt immer wieder, der EGMR sei heillos überlastet;

Bei der Anzahl der Richter in Strassburg, ist das leicht möglich.

Oder hat man kein Interesse daran, das zu ändern ?

Wenn die zahlenden Vertragsstaaten, derart viele Vergehen gegen

Menschenrechtsartikel begehen, so muß man die Frage stellen,

ob das überhaupt ernstgenommen wird und der EGMR

nichts anderes ist, als eine SCHEINEINRICHTUNG, die nach

außen hin, die europäische Union, als eine vorbildliche

Einrichtung, einer Demokratie vorspielen soll.

Tatsächlich gibt es dort für die Allermeisten nichts zu holen.

Wie soll auch eine kleine Anzahl von Richtern, tausende

bis dahin angeschwollene Berge von Akten, die alle

Rekurse und Beschwerden im Inland durchlaufen haben

durchsichten und rechtlich ordentlich beurteilen ??

Die inneren Staaten wissen dies und finanzieren überdies

die EGMR Richterschaft, so das diese kaum eine

Verurteilung zu befürchten haben, wobei meist wie auch

bei uns, der Fall wie im Inland ,gar nicht behandelt wird !

Dann muß eine solche Einrichtung abgeschafft werden,

weil diese bei den Opfern nur falsche Hoffnungen weckt,

die dann brutal mit einer einzigen A4 Seite, vernichtet werden.

Eine solche Behandlung, die den Gerichtszugang sperrt und

nur für Auserwählte zugänglich macht,

kommt einer Diktatur gleich !

Wo sind die gelebten Menschenrechte ?

Angebliche Wahrheiten, die wie die Pandemie vorgegaukelt werden.

Davon und damit können die Bürger nicht leben !

Die gesamte Presse und visuellen Medien, die auf Hilferufe

von Bürgern nicht reagieren, nicht einmal eine Antwort

geben, sind gekauft, korrupt und kommen Ihrer

Verpflichtung als Pfeiler der Demokratie nicht mehr nach !

Der EGMR ist eine Verhöhnung der Rechtssuchenden, obendrein

mit finanzieller Schädigung und Täuschung durch eine

wertlose Einrichtung mit Postenbeschaffung
für EU Beamte.

Nur ganz Wenige erhalten ein Urteil, das meist
an die große

Glocke gehängt wird und so der Eindruck
emsiger Arbeit entsteht.

WIR HABEN NICHT WEGEN UNS
GROSSELTERN EINE

BESCHWERDE EINGEBRACHT, SONDERN FÜR
EIN KIND,

DAS IN GROSSER NOT WAR;

FOLTEROPFER ANGELIKA SIEDER

ANKLAGE GEGEN DIE REPUBLIK

ÖSTERREICH

WEGEN MORDES

AN UNSEREM ENKEL

DURCH UNTERLASSENE HILFELEISTUNG